

für alle Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
im Gemeinschaftsbetrieb
Schaeffler AG, Schaeffler
Technologies AG & Co. KG,
FAG Aerospace GmbH & Co. KG,
PD Qualifizierung und
Beschäftigung GmbH
am Standort Schweinfurt

Einladung

zur ordentlichen

Betriebsversammlung



Mitarbeiterkasino

Bau 5

am Freitag, **06.07.2018, 09:00 Uhr**

Gleitzeit, 1. Schicht

am Montag, **09.07.2018, 12:30 Uhr**

Gleitzeit, 1. und 2. Schicht

Tagesordnung

- Begrüßung**
Ehrung der Verstorbenen
- Transformation von Schaeffler**
Herausforderung für die Personalarbeit?
Frau Corinna Schittenhelm Arbeitsdirektorin
der Schaeffler AG (nur Freitag)
- Arbeitsbericht des Betriebsrates**
Zukunftsvereinbarung, Interessenausgleich
Shared Service Center, Zuordnung BCT,
Ergebnisse der Arbeitszeitbefragung,
Schichtmodelle – Auftragslage -, Flexibles
Zeitmodell für Gleitzeit, Fit machen und
Gewinnen, Einstellung von Mitarbeitern
- Bericht der Werkleitung, Dr. Josef Scheller
und der Personalleitung, Frau Nicola-Mann**
Auslastung des Werkes, Shared Service Center
Breslau, Baumaßnahmen, (Ausbildungswerkstatt,
New Work Bau 23), Digitale Lernfabrik
- Beitrag Gewerkschaften**
- Fragen zu den Tagesordnungspunkten
und Wortmeldungen von Mitarbeitern**



Corinna Schittenhelm,
Arbeitsdirektorin Schaeffler AG

MITARBEITERBEFRAGUNG vom 4. bis 22. Juni 2018

Ab 2018 haben alle Mitarbeiterinnen, welche die Voraussetzungen erfüllen, Wahlmöglichkeiten.



Umwandlung in 8 freie Tage „Tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG)“

Voraussetzung Schichtarbeit

- 5 Jahre Betriebszugehörigkeit, davon die letzten 3 Jahre Zöcherweise in 3-Schicht oder Nachtschicht
- 15 Jahre Betriebszugehörigkeit und 10 Jahre Wechselarbeit
- Ab 2020: 7 Jahre Betriebszugehörigkeit und 5 Jahre Wechselarbeit
- In beiden oben genannte Fällen gilt: Wiederholbar solange Voraussetzung in Folgender Schicht gearbeitet wird.

Voraussetzung Pflege

- 2 Jahre Betriebszugehörigkeit
- Angehörige Eltern / Kind / Ehefrau: Lebenspartner / Schwiegereltern in häuslicher Gemeinschaft
- Ad Pflegegrad 1
- zuzüglich pro pflegebedürftigen Angehörigen
- „Anzahltag“ mit 10 Tagen Anordnungsfrist

Verkürzte Vollzeit 28 – 35 Stunden pro Woche

- 2 Jahre Betriebszugehörigkeit
- Dauer 6 bis 24 Monate
- Rückkehrrecht auf Vollzeit
- Kladderadatsch
- Bezieht auf 10% der Mitarbeiterinnen
- angehörte Abenwärtige/keine Leistungen (Tarifvertrag)
- ANFRAGSTELLUNG 6 MONATE VORHER!

Der IG Metall-Vertrauenskörper und die Betriebsräte befragen vom 4. bis 22. Juni 2018 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wollen die Wünsche aufnehmen und bei den Gesprächen mit der Personal- und Standortleitung

Norbert Lenhard
BR-Vorsitzender

Jürgen Schenk
Stellv. BR-Vorsitzender

Petra Blumenau
Stellv. BR-Vorsitzende

Für die Betriebsversammlung gilt nach § 44 BetrVG: „Die Zeit der Teilnahme ist den Arbeitnehmern wie Arbeitszeit zu vergüten“. Der Weg zur **Versammlung** ist angemessen zu berücksichtigen. Fällt die Versammlung außerhalb der Arbeitszeit an, beispielsweise bei 2. Schicht, ist es ebenfalls wie **Arbeitszeit** zu behandeln. Es werden keine Mehrarbeitszuschläge bezahlt. Bei **Urlaub** und **Freischicht** wird die Betriebsversammlungszeit gutgeschrieben (bitte Anwesenheit dokumentieren).